

Spielregeln im Dreif-Gospelchor

Allgemeines

Das Chorjahr beginnt im März/April und dauert bis zu den Konzerten Ende Januar / Anfang Februar des Folgejahrs. Von Anfang Juli bis Mitte August finden in der Regel keine Proben statt.

Eintrittsmöglichkeit für neue Sängerinnen und Sänger besteht während den ersten zwei Proben im neuen Chorjahr, die als Schnupperproben durchgeführt werden. Aus Gründen der Stimmqualität müssen die Interessent/innen vor dem Chorleiter vorsingen. Er entscheidet über die Aufnahme in den Chor.

Der Chor wird finanziell von der Pfarrei Dreifaltigkeit unterstützt. Im Gegenzug ist der Chor verpflichtet, an sechs Gottesdiensten pro Jahr mitzuwirken. Das Bindeglied zwischen der Pfarrei und dem Chor ist unser Präses, Christian Schaller.

Anfangs Chorjahr wird ein Jahresbeitrag von Fr. 150.- einkassiert.

Für allfällige Fragen, Anregungen, Anliegen und Probleme steht der Vorstand den Sängerinnen und Sängern gerne zur Verfügung. Weitere Infos findest Du auch auf www.dreif-gospelchor.ch.

Proben

Die Proben sind möglichst lückenlos zu besuchen. Mit einer unregelmässigen Teilnahme sind keine Fortschritte möglich, da sonst in jeder Probe alles wiederholt werden muss.

Im Verhinderungsfall melden sich die Sängerinnen und Sänger bei ihrem Stimmcoach ab. Er/sie führt eine Anwesenheits- und Auftrittliste. Die Telefonnummern / Mailadressen der Stimmcoaches sind auf dem Jahresprogramm und der Adressenliste zu finden.

Wir gehen grundsätzlich von einer „75%-Anwesenheitsregel“ bis Ende Kalenderjahr aus. Bei häufiger Abwesenheit können Sänger/-innen für Auftritte/Konzerte (inkl. dazugehörige Proben) ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Chorleiter gemeinsam mit den Stimmcoaches.

Die Proben beginnen um 18.45 Uhr. Es wird erwartet, dass jede/r pünktlich erscheint und während den Proben konzentriert mitarbeitet. Jede/r hilft beim Aufstellen und Wegräumen der Stühle, dem Piano und Notenständer.

Ende Oktober findet ein Probewochenende und im November und im Januar ein Probesamstag statt. Der Besuch dieser Anlässe ist obligatorisch.

Falls eine auf dem Jahresplan als obligatorisch gekennzeichnete Probe nicht besucht werden kann, müssen der Stimmcoach und die Präsidentin schriftlich darüber informiert werden.

Spielregeln im Dreif-Gospelchor

Auftritte (Gottesdienstbegleitungen, Konzerte u.a.)

Die Auftritte (Gottesdienstbegleitungen und Konzerte gemäss Jahresplan) sind obligatorisch. Im Verhinderungsfall muss der Stimmcoach und die Präsidentin frühzeitig schriftlich darüber informiert werden.

Unsere Auftrittskleider sind in den Farben uni schwarz und uni rot gehalten, d.h. schwarz/rot kombiniert oder ganz in schwarz bzw. ganz in rot. Zusätzliche Farben sind nicht erwünscht. Das Rot soll ein kräftiges Rot sein („Coca-Cola-Rot“), also kein bordeauxrot, himbeerrot, orangerot oder rotbraun. Die Kleider sollen tendenziell festlich sein. Accessoires (Schmuck, Schal, Gurt etc.) sind in Rot oder Schwarz erlaubt, in anderen Farben nicht erwünscht.

Zum Einsingen treffen wir uns in der Regel 1.5 bis 2 Stunden vor dem Auftrittsbeginn. Die genaue Zeit und der Treffpunkt werden jeweils in der Probe vor dem Auftritt (und/oder per Mail) bekannt gegeben.

Jede/r hilft dem Technikteam beim Aufstellen und Wegräumen der technischen Hilfsmittel (Piano, Boxen, Kabel, Notenständer etc.) und hilft auch bei weiteren Arbeiten mit.

Für die Konzerte werden zusätzlich Teams gebildet, die sich um spezifische Aufgaben kümmern.